

▷ „Jugend“

Biologie-Unterricht als „Rassenkunde“

Verfügung des Ministers der Kirchen und Schulen, Oldenburg, an die Leiter sämtlicher Schulen des Freistaats vom 20.4.1934. Diese Verfügung galt auch die Schulen im „oldenburgischen Landesteil Lübeck“, dem späteren Landkreis Eutin.¹

Betrifft: Unterricht in Lebenskunde (Biologie)

1. Die hervorragendste Aufgabe des Biologie-Unterrichts ist die lebenskundliche Begründung der nationalsozialistischen Weltanschauung. Der Unterricht soll den rassebedingten deutschen Menschen bilden und erziehen helfen, der sich mit Volk und Heimat innig verbunden fühlt und sich den sittlichen und sozialen Forderungen seiner naturgegebenen Lebensgemeinschaft verständnisvoll und opferwillig unterwirft. Daraus ergeben sich als wichtigste Lehraufgaben dieses Unterrichtsfaches Vererbungslehre, Rassenkunde, und Rassenpflege, Familienkunde und Bevölkerungspolitik². Sie sind nicht nur einhergehender als bisher zu behandeln, sondern sie sind Richtpunkt und Ziel des gesamten lebenskundlichen Unterrichts. Ferner kann es sich nicht nur darum handeln, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, vielmehr ist das Hauptgewicht auf die Erziehung zum biologischen Denken und Handeln im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung zu legen.

II. Bis zur endgültigen Neufassung der Lehrpläne ordne ich daher an:

(...)

2.) Auf der Oberstufe der (...) höheren Lehranstalten sollen die Schüler einen einheitlichen Überblick über die Welt des Lebens und die ihn zugrunde liegenden Gesetze erhalten und zur klaren Erkenntnis der Notwendigkeit lebenskundlichen Denkens und Handelns für Einzelleben und Volksgemeinschaft geführt werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind folgende (...) Gebiete zu behandeln: (Oberprima:) Befruchtung, Vererbungslehre, Abstammungslehre. Die Ursachen der Artentwicklung. Die Abstammung des Menschen. Die menschlichen Rassen und Unterrassen. Die rassennmäßige Zusammensetzung des deutschen Volkes. Erbgesundheitslehre und Bevölkerungspolitik. Die Aufordnung des deutschen Volkes. (...)

4.) Besondere Bemerkungen: a.) Die Rassenkunde darf sich nicht in der Aufzeigung der äußerlichen Rassenmerkmale erschöpfen, sondern sie hat die Aufmerksamkeit der

¹ Der Landkreis Eutin ist heute ein Teil des Landkreises Ostholstein.

Schüler in gleichem Maße auf die seelischen Unterschiede zu lenken. Ferner hat sich der Unterricht jeder gehässigen Beschimpfung fremder Rassen zu enthalten. Dagegen ist um so stärker der Nachweis der schädlichen Folgen jeder Rassenverschlechterung und die Gefährdung unserer völkischen Zukunft durch Überfremdung mit Fremdrassigen, vor allem jüdischen und farbigen Blutes, zu betonen. Ebenso verdient die nordische Rasse ihrer kulturellen Bedeutung und ihrer Blutmenge im deutschen Volke entsprechend bevorzugte Behandlung. b.) Die erbgesundheitliche Aufklärung hat vor allem das Verantwortungsbewusstsein für den rassenmäßigen und gesundheitlichen Aufbau des Volksganzen zu wecken und zu stärken und auf die Erblichkeit körperlicher Missbildungen, krankhafter Anlagen und geistiger Schwächen so nachdrücklich hinzuweisen, dass diese Tatsache für das heranwachsende Geschlecht verständlich wird und es später bei der Gattenwahl entscheidend beeinflusst. c.) Die Familienkunde dient nicht nur der Stärkung des Familiensinns, sondern eignet sich vor allem dazu, in leicht verständlicher Weise die innige Verbundenheit aller Volksgenossen aufzuzeigen. Sie bietet ferner Gelegenheit, die Jugend in die elementaren Grundlagen der erbbiologischen und rassenkundlichen Fragen einzuführen und ihr praktische Anleitung zur Familienforschung zu geben. (...)

III. Schrifttum. 1.) Grundlegende Werke: Hitler, „Mein Kampf“. [Alfred] Rosenberg³, „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. [Richard Walther] Darré⁴, „Neuadel aus Blut und Boden“. [Hans F. K.] Günther⁵, „Rassenkunde des jüdischen Volkes“, „Der nordische Gedanke unter den Deutschen“. (...)

Quelle: Zitiert nach Lawrence D. Stokes: Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin (1918-1945). Neumünster 1984, S. 612f.

³ Parteiphilosoph und Leiter der „weltanschaulichen Schulung“ in der NSDAP.

⁴ NS-Agrartheoretiker und ab Juni 1933 Reichslandwirtschaftsminister.

⁵ Anthropologe und Rasseforscher, im Juli 1930 auf Betreiben des thüringischen Ministers Wilhelm Frick (später Reichsinnenminister) eine Professur in Jena erhielt.